

Vorlage Nr.: 2021/126

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Gleichstellung	02.09.2021	3

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2019 – 2022

Darstellung des Sachverhaltes:

Der aktuelle Gleichstellungsplan ist am 27.05.2019 in Kraft getreten. Zwei Jahre nach Inkrafttreten ist die Zielerreichung in Form eines Zwischenberichts zu überprüfen. Der Zwischenbericht ist dem Personalausschuss vorzulegen.

Auf der Grundlage der Beschäftigtenanalyse sind in den Handlungsfeldern Personalentwicklung, Personalwirtschaft, Vereinbarkeit und Verwaltungskultur Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanzen festgelegt.

Im Rahmen des Controllings zur Überprüfung der Zielerreichung kann festgestellt werden, dass die im Gleichstellungsplan festgelegten Ziele entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben und auch ansonsten beachtet und umgesetzt werden. Maßnahmen, die einen persönlichen Kontakt erfordern (z. B. Eltern-Café, Girls’-/Boys’Day, Gesprächskreis mit Beschäftigten in Pflegesituation) werden wieder durchgeführt, sobald es die Pandemielage zulässt.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor